Online-Nachricht vom 22.11.2023 13:36

Außensteuergesetz | Verfassungs- und unionsrechtliche Zweifel an der Hinzurechnungsbesteuerung (Bundesregierung)

Die Bundesregierung hat zu den verfassungs- und unionsrechtlichen Zweifeln an der Hinzurechnungsbesteuerung gemäß §§ 7 ff. AStG aus dem BFH-Beschluss v. 13.9.2023 - I B 11/22 (s. hierzu Fuhrmann, NWB 43/2023 S. 2920, Schlücke, IWB 21/2023 S. 858 sowie unsere Online-Nachricht v. 19.10.2023) Stellung genommen.

Hierzu führt die Parlamentarische Staatssekretärin Katja Hessel weiter aus:

- ▶ Bei dem Beschluss des BFH v. 13.9.2023- I R 11/22 handelt es sich um eine Entscheidung zum vorläufigen Rechtsschutz. Die in dem Beschluss vorgetragenen Zweifel an der Verfassungs- und Unionsrechtmäßigkeit der Niedrigsteuergrenze bei der Hinzurechnungsbesteuerung nach § 8 Absatz 5 AStG in Höhe von derzeit 25 Prozent sind zu prüfen.
- ▶ Unabhängig von den in dem Beschluss vorgetragenen verfassungs- und unionsrechtlichen Zweifeln hat die Bundesregierung als Begleitmaßnahme des Mindestbesteuerungsrichlinie-Umsetzungsgesetzes vorgeschlagen, die Niedrigsteuergrenze der Hinzurechnungsbesteuerung ab dem Veranlagungszeitraum 2024 auf 15 Prozent abzusenken, um einen Gleichlauf mit der globalen Mindestbesteuerung herzustellen.

Quelle: Antwort auf die Frage 32 des Abgeordneten Fritz Güntzler (CDU/CSU), BT-Drucks. 20/9234 S. 24 v. 10.11.2023 (il)

Fundstelle(n): NWB KAAAJ-53004